

REZENSIONEN / REVIEWS

**BURKHARD HESS/KLAUS J. HOPT/
ULRICH SIEBER/CHRISTIAN STARCK (Hrsg.)**

Unternehmen im globalen Umfeld.

**Aufsicht, Unternehmensstrafrecht, Organhaftung und
Schiedsgerichtsbarkeit in Ostasien und Deutschland**

Carl Heymann, Köln 2017, Thyssen Stiftung. Symposium Asien/
Deutschland, Band 5. X, 471 S., 79,- €; ISBN: 978-3-452-28817-2

1. Das vorliegende Werk ist der Tagungsband zum fünften Internationalen Thyssen-Symposium, das vom 24. bis zum 27. September 2015 an der Universität Nanjing von der Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung ausgerichtet wurde.¹ Es bildete den Abschluss einer Reihe deutsch-ostasiatischer Symposien, die 2007 vom seinerzeitigen Vorstand der Stiftung, Jürgen Christian Regge, und Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus Stern von der Universität zu Köln sowie Professor Dr. Dr. h.c. Young Huh, Emeritus der Juristischen Fakultät der Yonsei Universität, heute tätig an der Kyung Hee-Universität in Seoul initiiert worden war.

2. In der Einleitung des Buches geht nach einem Grußwort von Frank Sunder, derzeitiger Vorstand der Stiftung, Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, emeritierter Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg, auf die Geschichte der Tagungsreihe ein (S. 5 ff.). Demnach sei bereits das erste Symposium der Reihe, das im Jahre 2007 in Seoul ausgerichtet worden war, ein großer Erfolg gewesen. Themen waren die Globalisierung, der soziale Wandel und die Einwirkungen des common law auf das Wirtschafts- und Privatrecht. Das zweite Symposium der Reihe befasste sich 2009 in Tōkyō mit dem Verhältnis von „Medien und Recht“. 2011 wurde das dritte Symposium in Taipeh abgehalten und hatte das Rahmenthema „Wirtschaftlicher Wettbewerb versus Staatsintervention, Aktuelle Rechtsfragen aus verfassungs-, verwaltungs- und wirtschaftsrechtlicher Sicht“. Das vierte Symposium der Reihe fand schließlich

¹ Siehe hierzu den ausführlichen Tagungsbericht von *Harald Baum*, Fünftes Internationales Thyssen-Symposium. Unternehmen im globalen Umfeld – Aufsicht, Unternehmensstrafrecht, Organhaftung und Schiedsgerichtsbarkeit in Ostasien und Deutschland, Köln, 24.–27. September 2015, *ZJapanR* 40 (2015) 319–332.

im Jahr 2013 in Nanjing zum Thema: „Öffentliche und private Unternehmen – Rechtliche Vorgaben und Bedingungen“ statt.

3. Der erste Teil des Buches ist fünf Grundsatzreferaten vorbehalten, die vor dem Plenum des jüngsten Thyssen-Symposiums im Jahre 2015 gehalten wurden und den thematischen Rahmen der Tagung umreißen. In den folgenden vier Teilen sind themenspezifische Länderberichte (China, Deutschland, Japan, Korea und Taiwan) aus den Sektionen Verwaltungsrecht, Strafrecht, Gesellschaftsrecht und Prozessrecht abgedruckt. Die abschließenden Teile bilden ein zusammenfassender Bericht zur Rechtsrezeption in Ostasien sowie ein Schlusswort.

4. Professor Dr. Jan von Hein (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg) behandelt im ersten Grundsatzreferat zu „Grundfragen der Rezeption fremden Wirtschaftsrechts – Wechselwirkungen zwischen Zivil-, Aufsichts- und Verfahrensrecht“ (S. 19 ff.) die gesellschaftliche und kulturelle Kontextabhängigkeit des zivilen Wirtschaftsrechts, die eine Hürde für Rezeptionen darstelle. Er diskutierte die Wechselwirkung zwischen rezipiertem Rechtsinstitut und aufnehmender Rechtsordnung anhand zweier Beispiele: Erstens die funktionale Komplementarität von Zivil- und Aufsichtsrecht, wie sie sich etwa im Verhältnis zwischen (interner) verbandsrechtlicher und externer Kontrolle von Unternehmen zeige. Und zweitens die Wechselwirkungen zwischen dem materiellem Zivilrecht und dem Verfahrensrecht, das als Grundlage für die Durchsetzung materieller Regulierungsziele eng mit dem Zivilrecht korreliere.

Im zweiten Grundsatzreferat „Rezeption und gegenseitige Befruchtung des Rechts“ (S. 37 ff.) verweist Professor Dr. Dr. h.c. Young Huh (Kyung Hee-Universität, Seoul) auf den zentralen Einfluss, der dem kontinentaleuropäischen Recht in der Entwicklung des koreanischen Rechts zukomme. So sei die erste eigene moderne Verfassung Koreas unter Rückgriff auf Elemente der Weimarer Reichsverfassung einschließlich der sozialen Grundrechte geschaffen worden. Das koreanische Zivilgesetzbuch sei in Anlehnung an das BGB, den Code civil und das schweizerische Zivilrecht verfasst. Allerdings habe etwa die konfuzianische Tradition Koreas, welche die Gemeinschaft und insbesondere die Familie betone, Subjektivität und subjektive Rechte hingegen zurückstelle, zu einem dualistischen Charakter des dortigen Rechts geführt, der durch den modernen Legalismus einerseits und die tradierte konfuzianische Morallehre andererseits geprägt sei. Bis heute beständen Widersprüche zwischen der koreanischen Verfassung und den Regelungen im Familien- und Erbrecht.

Anschließend führt Frau Professor Maki Saito (Universität Kyōto) im dritten Grundsatzreferat in das Gebiet des Gesellschaftsrechts und der Corporate Governance in Japan ein (S. 47 ff.). Ihr Titel „Unendliche Suche nach passender Kleidung für japanische Unternehmen – Gesellschaftsrechts-

reform 2014 und zukünftige Aufgaben des Rechtsvergleiches“ verweist anschaulich auf das zentrale Problem, rezipierte Rechtsfiguren erfolgreich in das regulatorische Umfeld Japans einzufügen und an dieses anzupassen. Insbesondere sei die Rezeption des US-amerikanischen Rechts auf der Grundlage der übernommenen deutschen Rechtstradition im Gesellschaftsrecht problematisch. Das Risiko bei der Übernahme westlicher Konzeptionen sei außerdem, dass sie nicht notwendig in das japanische Umfeld passen, weshalb sich der rechtsvergleichende Blick auch nach Asien richten und sich nicht allein am Westen orientieren sollte.

Die chinesische Sicht auf die Rezeption gibt Professor Dr. Jian Mi (Research Director of the Policy Research Office, Macao Special Administrative Region Government) im vierten Grundsatzreferat „Betrachtungen zur Rezeption aus chinesischer Sicht“ (S. 57 ff.) wieder. Trotz seiner langen Geschichte habe China das moderne westliche Recht umfassend rezipiert, auch wenn es dabei oftmals Vorbehalte gegeben habe. Rezipiertes Recht sei heute Teil der Kultur Chinas, die immer Neues aufgenommen habe. In den letzten Jahrzehnten sei ein starker Einfluss des englischen und des amerikanischen Rechts zu verzeichnen, davor hätten kontinentaleuropäische Rechtstraditionen prägend gewirkt. Mi sieht dabei Parallelen zwischen der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland und der Rezeption des europäischen Rechts in China.

Das abschließende Grundsatzreferat von Professor Dr. Tzong-Li Hsu (National Taiwan University, Taipeh) befasst sich mit dem Thema „Eine blinde Rezeption? – dargestellt am Beispiel der Rezeption des Rechtsinstituts ‚Independent Regulatory Commission‘“ (S. 67 ff.). Er stellt fest, dass die Rezeption westlichen Rechts für Taiwan beim Aufbau des modernen Rechtsstaates unverzichtbar gewesen sei. Allerdings dürfe keine blinde Rezeption erfolgen. In der Praxis habe es jedoch leider oftmals „unreife“ Rezeptionen gegeben. Als Beispiel dafür führt er die Einführung der „Independent Regulatory Commission“ (IRC) an, ein Rechtsinstitut des US-amerikanischen Rechts, das in den 1980er Jahre zu erheblichem politischen und rechtlichen Streit geführt habe.

5. Der erste themenspezifische Teil unter dem gemeinsamen Oberthema „Unternehmen im globalen Umfeld“ ist Länderberichten zum Thema „Staatsaufsicht über Unternehmen“ vorbehalten. Hier finden sich Beiträge zur „Kartellaufsicht an Unternehmen in Südkorea“ (S. 85 ff.) von Professor Dr. Hyun Yoo Shin (Yonsei University, Seoul), zur „Reform der Staatsaufsicht über staatliche Unternehmen in China“ (S. 103 ff.) von Frau Professor Dr. Xiaomin Fang (Direktorin des Deutsch-Chinesischen Instituts für Rechtswissenschaft an den Universitäten Göttingen und Nanjing), zur „Staatsaufsicht über ausländische Investitionen in taiwanische Unternehmen“ (S. 123 ff.) von Professor Dr. Chen-Jung Chan (National Taiwan

University, Taipeh), zur „Unternehmensaufsicht in Japan“ (S. 143 ff.) von Professor Dr. Makoto Saito (Universität Tōkyō) sowie zur „Staatsaufsicht über Unternehmen in Deutschland“ (S. 153 ff.) von Professor Dr. Ingo Schmidt (Universität Potsdam). Die Beiträge bieten trotz ihrer unterschiedlichen Strukturen und Schwerpunkte im Ergebnis einen systematischen Zugang zum Thema aus der Sicht der jeweiligen Rechtsordnung.

6. Um das „Unternehmensstrafrecht“ geht es in den Beiträgen in der zweiten themenspezifischen Sektion des Werkes. Hier behandelt Professor Dr. Byung-Sun Cho (Cheongju Universität) die „individuelle und kollektive Zurechnung im Unternehmensstrafrecht“ (S. 175), Professor Dr. Shizhou Wang (Universität Peking) schreibt auf Englisch über „Corporate Responsibility and Compliance“ (S. 187 ff.), Professor Dr. Chih-Jen Hsueh (National Taiwan University, Taipeh) geht auf „Unternehmensstrafbarkeit und Compliance in Taiwan“ (S. 211 ff.) ein, und Professor Dr. h.c. Morikazu Taguchi (Waseda Universität, Tōkyō) betrachtet die „Unternehmenskriminalität und Compliance-Programme in Japan“ (S. 227 ff.). Abschließend liefert Professor Dr. Wolfgang Wohlers (Universität Basel) einen Länderbericht zu Deutschland unter Berücksichtigung der Rechtslage in Österreich, im Fürstentum Liechtenstein und in der Schweiz zu „Unternehmensstrafrecht und Compliance“ (S. 239 ff.). Die Beiträge machen deutlich, dass in diesen Rechtsordnungen vier Ansätze zur Eindämmung von Unternehmenskriminalität auszumachen sind: die Bestrafung des tatsächlichen Täters, die Bestrafung des organisationsrechtlich Verantwortlichen, die Bestrafung des Unternehmens und die Verhinderung von Kriminalität durch Compliance.

7. Unter dem Titel „Haftung der Unternehmensleitung und ihre Durchsetzung“ behandeln die vier folgenden Beiträge einen aktuellen Aspekt des Gesellschaftsrechts. Über „Pflichten und Haftung der Vorstandsmitglieder im koreanischen Handelsgesetzbuch“ (S. 303 ff.) berichtet Professor Dr. Ki-Su Lee (Korea-Universität, Seoul). Professor Dr. Xujun Gao (Tongji Universität, Shanghai) präsentiert eine „Studie über den Stand der Gesetzesanwendung der Normen des Wertpapiergesetzes über Falschangaben in der Volksrepublik China“ (S. 315 ff.). „Die Haftung der Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft in Taiwan“ wird von Professor Dr. Yen-Liang Chen (National Taipei University) beleuchtet (S. 333 ff.). Den Abschluss bildet ein Beitrag zur „Haftung der Unternehmensleitung in Japan“ (S. 347 ff.) von Professor Dr. Hiroyuki Kansaku (Universität Tōkyō). In den vier untersuchten Rechtsordnungen² können verschiedene Lösungen zu der Frage ausgemacht werden, was im jeweiligen Kontext unter Organhaftung zu verstehen ist, wobei bereits bei der Definition des Begriffs „Organ“

² Ein Länderbericht zur Rechtslage in Deutschland fehlt in diesem Teil des Buches.

Unterschiede festzustellen sind. Auch wird die Frage, wer Anspruchsberechtigte sind, unterschiedlich beantwortet.

8. Im letzten themenspezifische Teil geht es prozessrechtlich um die „Kontrolle international tätiger Unternehmen – Aktionärsklagen, Haftungsklagen Dritter und Schiedsverfahren“. Hierbei behandelt Professor Dr. Sun Ju Jeong (Seoul National University) die „Rechtskontrolle gegenüber transnationalen Unternehmen in Korea aus zivilprozessualer Sicht“ (S. 369 ff.). Frau Professor Dr. Cui Zhou (Zhejiang University, Hangzhou) berichtet über „Aktionärsklagen, Haftungsklagen Dritter und Schiedsverfahren in der Volksrepublik China“ (S. 391 ff.). „Die Reform der Aktionärsrechte in Taiwan“ (S. 407 ff.) bildet das Thema von Professor Dr. Li-Juan Chen-Rabich (Tamkang University, New Taipei City). Professor Dr. Masahisa Deguchi (Ritsumeikan Universität, Kyōto) steuert einen Beitrag mit dem Titel „Die doppelten Aktionärsklage in Japan“ bei (S. 423 ff.), bevor Professor Dr. Stefan Huber (Universität Hannover) abschließend einen deutschen Länderbericht „Unternehmen im globalen Umfeld“ (S. 433 ff.) hinzufügt. In den Beiträgen werden divergierende Regelungsansätze deutlich, die wohl zu einem gewissen Maß auf die unterschiedlichen Beteiligungsstrukturen der Unternehmen (Staatsunternehmen in China, dominierende Gründerfamilien in Taiwan und Korea, wechselseitige Verflechtung der Unternehmen in Japan) in den betrachteten Jurisdiktionen zurückzuführen sein wird.

9. Vor den Schlussworten von Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt (S. 469 ff.) setzt sich Professor Dr. Christian Starck (Universität Göttingen) noch einmal mit der „Rechtsrezeption in Ostasien“ (S. 453 ff.) auseinander. Er geht dabei auf deren Gründe und Bedingungen ein und skizziert die historische Entwicklung in den einzelnen Ländern.

10. Das Werk und die hierin enthaltenen Beiträge unter dem Generalthema „Unternehmen im globalen Umfeld“ zeigen in beeindruckender Weise die Durchsetzung des Rechts in seinen verschiedenen Facetten als Grundproblem in den Rechtsgebieten Verwaltungs-, Straf-, Privat- und Prozessrecht. Die internationale und intersektorale Diskussion des Themas, die in diesem Band vereinigt ist, erscheint einzigartig. Den Herausgebern ist zur gelungenen Zusammenstellung der Beiträge zu gratulieren. Eine Lektüre des Werkes kann jedem empfohlen werden, der sich rechtsvergleichend mit verschiedenen Ansätzen effektiver Rechtsdurchsetzung bei Unternehmen beschäftigt.

*Knut B. Pißler**

* Prof. Dr. iur., M.A. (Sinologie), Wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg.